

Teilnahmebedingungen für Schulungsveranstaltungen

nach § 37 (6) BetrVG, § 46 (6) BPersVG, § 96 (4) SGB IX, § 10 (5) BGlG



Anmeldungen

Die Anmeldungen zu den Seminaren sind grundsätzlich schriftlich vorzunehmen, per Fax, per Post, per E-Mail oder Internet; empfehlenswerterweise jedoch auf dem vorgedruckten Anmeldeformular. Unverbindliche schriftliche Reservierungen sind möglich. Sie werden max. vier Wochen aufrechterhalten. Voraussetzung für die Teilnahme ist für Betriebsrats-/Personalratsmitglieder der Beschluss des Betriebsrats/Personalrats. Für Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Arbeitnehmer gilt der § 96 (4) SGB IX. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bei der EVA-Akademie berücksichtigt. Unverzüglich nach Eingang der schriftlichen Anmeldung erhalten die Interessenten eine Anmeldebestätigung, ca. vier Wochen vor Seminarbeginn werden die Einladung, das Seminarprogramm und die Informationen zum Seminarhotel verschickt.

Die Anzahl der Teilnehmer pro Seminar ist in der Regel auf 15 Personen begrenzt. Die Mindestteilnehmer-Zahl liegt in der Regel bei zehn Personen. Die EVA-Akademie behält sich vor, die Durchführung von Seminaren aus wichtigen Gründen (z. B. Erkrankung des Dozenten/der Dozentin oder zu geringe Anzahl von Teilnehmern) bis zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin abzusagen. In solchen Fällen wird ein Ersatztermin angeboten. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Die EVA-Akademie behält sich weiterhin vor, aus betrieblichen Gründen das Seminarhotel an einem Veranstaltungsort zu wechseln. Die Teilnehmer werden rechtzeitig im Voraus darüber informiert.

Storno/Rücktritt

Bei Rücktritt von einem Seminar kann der Betriebsrat/Personalrat/die Schwerbehindertenvertretung einen Ersatzteilnehmer benennen. Der Rücktritt von der Teilnahme an einem Seminar muss schriftlich erfolgen und spätestens zwei Wochen vor Seminar-/ oder Konferenzbeginn bei der EVA-Akademie eingegangen sein. Bis zu diesem Zeitpunkt entstehen keine Stornokosten. Die Hälfte der Seminar-/Konferenzgebühr wird fällig, wenn der Rücktritt schriftlich bis spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn erklärt wurde. Danach wird die gesamte Seminar-/Konferenzgebühr fällig. Das gilt auch für einen nicht gemeldeten Rücktritt. Unabhängig von den Storno- bzw. Rücktrittsfristen der EVA-Akademie können die Kosten für Übernachtungen/Frühstück und die Tagungspauschalen voll oder anteilig unter Berücksichtigung der Stornierungsfristen des Veranstaltungshotels fällig werden.

Gebühren/Leistungen

In der Seminargebühr enthalten sind Kosten für die Durchführung des Seminars, den Referenten/die Referentin sowie die Bereitstellung der Seminarunterlagen etc. Nach der Veranstaltung erfolgt die Rechnungslegung über die Seminar- oder Konferenzgebühr an den Arbeitgeber. Der von der EVA-Akademie ausgewiesene Rechnungsbetrag ist sofort und ohne Abzug fällig. Alle Preise gelten pro Teilnehmer und Seminar zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Darüber hinaus entstehen für die Teilnahme an einem Seminar Kosten für Übernachtungen/Frühstück und die Tagungspauschalen. Die Bezahlung der Kosten für die Übernachtungen/Frühstück und die Tagungspauschalen erfolgt entsprechend der Regelungen des jeweiligen Arbeitgebers. Die Art und Weise der Bezahlung der Kosten für Übernachtungen/Frühstück und die Tagungspauschalen ist der EVA-Akademie mit der Seminaranmeldung mitzuteilen.

Nimmt im Laufe eines Kalenderjahres ein Teilnehmer an mehr als zwei Seminaren der EVA-Akademie teil, so wird ab dem 3. Seminar für die Seminargebühr ein Preisnachlass von 10 Prozent gewährt. Den Nachweis hat der Teilnehmer zu führen.

Gesetzliche Unfallversicherung

Die Teilnehmer an Seminaren nach § 37 (6) BetrVG, § 46 (6) BPersVG, § 96 (4) SGB IX, § 10 (5) BGlG sind über den Arbeitgeber unfallversichert.

Datenschutz

Die Verwendung und Verarbeitung von TeilnehmerInnen-Daten durch die EVA-Akademie erfolgt unter Beachtung des Datenschutzgesetzes.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.

Berlin, 1. Juli 2014

www.eva-akademie.de